Rheinisch-Bergischer Kreis

Amtsblatt für den
Rheinisch-Bergischen Kreis

15. Jahrgang
Nummer 13
11.07.2024

Öffentliche Bekanntmachung

1. 11.07.2024 Bekanntmachung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Wermelskirchen über die Einziehung der Leitstellengebühr des Rheinisch-Bergischen Kreises mit Wirkung zum 1. Januar 2025

1. Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Wermelskirchen über die Einziehung der Leitstellengebühr des Rheinisch-Bergischen Kreises mit Wirkung zum 1. Januar 2025

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Wermelskirchen über die Einziehung der Leitstellengebühr des Rheinisch-Bergischen Kreises mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde gemäß § 24 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 24. Juni 2024, Nr. 25, bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG NRW wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Bergisch Gladbach, 11. Juli 2024

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

Im Auftrag
gez. Hüsgen